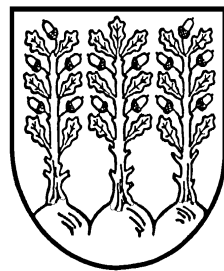


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2009

Mittwoch, den 04.11.2009

Nummer 599

Inhalt	Seite
Ämtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
EU- Vergabebekanntmachung nach § 9 Abs. 2 VOF	3
Öffentliche Bekanntmachung über die Beendigung der Zustellung der Lohn- steuerkarten	8
Terminänderung Jugendstadtrat	9
Vollzug § 29 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen- Ausweisung von Bodenschutzwald	9
Artikel des Regionalmanagements Lausitzer Seenland zur Reihe SeeBildung	9
Informationen / Informacije	
Verbraucherzentrale informiert	10

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 03. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.10.2009 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss,

1. Der Beschluss Nr. BV0928-I-08 vom 25.11.2008 des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda wird aufgehoben.

2. Die Stadt Hoyerswerda tritt aus dem Zweckverband „Sächsisches Industriemuseum“ zum 31.12.2009 aus, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das zur Umsetzung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0063-I-09/039/03.

Der Stadtrat beschloss nach einer öffentlichen Ausschreibung wird der Auftrag zur Unterbringung und Betreuung der Obdachlosen und Sozialschwachen der Stadt Hoyerswerda an das Unternehmen Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen e.V., Dresden für einen Zeitraum von 4 Jahren, beginnend zum 01.01.2010, zu einer geprüften Angebotssumme von 269.224,00 € (brutto) jährlich, vergeben.

Beschluss-Nr.: 0073-I-09/040/03.

Der Stadtrat beschloss die Günter-Peters-Ehrennadel für das Jahr 2009 an Herrn Werner Gertler zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 0080-I-09/041/03.

Der Stadtrat beschloss

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Betreff genannte Überprüfung der Stadträte zu veranlassen.
2. Die Auswertung erfolgt durch ein Gremium, dem neben dem Oberbürgermeister die Vorsitzenden der Fraktionen angehören.
3. Dem Stadtrat sind die Ergebnisse der Arbeit des Gremiums bekanntzugeben.

Beschluss-Nr.: 0082-I-09/042/03.

Der Stadtrat beschloss vom Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ der Stadt Hoyerswerda und den Berichten der örtlichen und überörtlichen Prüfung zum Jahresabschluss 2008 Kenntnis zu

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

nehmen und folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2008 für den Eigenbetrieb „Kultur und Bildung“ wird festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Betriebsleitung wird die Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 0053-II-09/043/03.

Der Stadtrat beschloss

den Einstellungsstopp für die unbefristete Einstellung einer Archivarin oder eines Archivars aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 0056-II-09/044/03.

Der Stadtrat beschloss

den Einstellungsstopp für die unbefristete Einstellung eines Haustechnikers / Magazinmitarbeiters aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 0057-II-09/045/03.

Der Stadtrat beschloss

den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ für das Wirtschaftsjahr 2010.

Beschluss-Nr.: 0076-II-09/046/03.

Der Stadtrat beschloss

den Seniorenbeirat gemäß § 47 SächsGemO i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in folgender Besetzung zu bilden:

Bading, Marlies	Lewandowsky, Evelyn
Gbureck, Marco	MR Dr. Lohnke, Udo
Hensel, Elfriede	Mark, Gabriele
Irmischer, Gundolf	Paatz, Ingetraud
Kamlah, Nourdin	Siuda, Ursula
Karneth, Rüdiger	

Beschluss-Nr.: 0083-II-09/047/03.

Der Stadtrat beschloss

den Behindertenbeirat gemäß § 47 SächsGemO i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in folgender Besetzung zu bilden:

Breitkreutz, Monika	Münzberg, Werner
Graf, Evelin	Pfeiffer, Karsten
Dr. Kaltschmidt, Gitta	Ratzing, Michael
Mertens, Lutz	Schmidt, Renate
Mrose, Denise	Wagner, Helga
Mücke, Maria	

Beschluss-Nr.: 0084-II-09/048/03.

Der Stadtrat beschloss

den Beirat für sorbische Angelegenheiten gemäß § 47 SächsGemO i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in folgender Besetzung zu bilden:

Gebauer, Dora	Schmidt, Renate
---------------	-----------------

Dr. Kaltschmidt, Gitta

Lossack, Joachim

Mickel, Paul

Nasdala, Dirk

Rolka, Dirk

Beschluss-Nr.: 0085-II-09/049/03.

Schramm, Brigitte

Sroka, Werner

MR Tempel, Heinz-Dieter

Winzer, Gertrud

Der Stadtrat beschloss

1. Die Entscheidung des Oberbürgermeisters in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden nach der Stadtratssitzung am 29.09.2009, den Fördermittelantrag zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Stadion am Adler fristwahrend zum 30.09.2009 bei der SAB einzureichen, wird bestätigt.

2. Die Realisierung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Erbringung der notwendigen Eigenmittel durch die Stadt Hoyerswerda oder durch Dritte sowie der erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Beschluss-Nr.: 0088-II-09/050/03.

Der Stadtrat beschloss

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB i. d. g. F. wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kühnicht“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung August 2009 bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält die verkleinerte Ausfertigung der 6. Änderung als Anlage 1 einschließlich der textlichen Festsetzungen.

2. Die Begründung zur 6. Änderung (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich bekanntzumachen.

Dabei ist auch anzugeben, wo die 6. Änderung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: 0054-III-09/051/03.

Der Stadtrat beschloss

die 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung Dörghenhausen „Bereich Dresdener Straße“ vom 14. Januar 2003.

Beschluss-Nr.: 0060-III-09/052/03

Der Stadtrat beschloss

den Ersatzneubau der Senftenberger Brücke nach den in der Begründung der Beschlussvorlage ausgeführten Merkmalen.

Beschluss-Nr.: 0065-III-09/053/03.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss den Ausbau der Senftenberger Straße nach den in der Begründung der Beschlussvorlage ausgeführten Merkmalen.

Beschluss-Nr.: 0066-III-09/054/03.

Der Stadtrat beschloss

1. Zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage und der Beteiligung nach den §§ 137, 139 und 171b (2) i. V. m. § 171a (3), § 4 (2) und § 4a (1 - 4 und 6) BauGB des „Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet Altstadt von Hoyerswerda“ in der Fassung vom November 2008 wird folgende Abwägung beschlossen: siehe Anlage 1
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr.: 0067-III-09/055/03.

Der Stadtrat beschloss

1. Das „Städtebauliche Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Altstadt von Hoyerswerda“ (SEKo-SU – Altstadt) in der korrigierten Fassung vom August 2009 wird bestätigt.
2. Die Stadtverwaltung Hoyerswerda wird beauftragt die Ziele der Planungen zu verfolgen und umzusetzen.
3. Das SEKo-SU - Altstadt ist zu gegebener Zeit, bei Erfordernis bzw. auf der Grundlage der demographischen Entwicklung fortzuschreiben.

Beschluss-Nr.: 0068-III-09/056/03.

Der Stadtrat beschloss

1. Zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage und der Beteiligung nach den §§ 137, 139 und 171b (2) i. V. m. § 171a (3), § 4 (2) und § 4a (1-4 und 6) BauGB des „Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet Neustadt von Hoyerswerda“ in der Fassung vom November 2008 wird folgende Abwägung beschlossen:
siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr.: 0069-III-09/057/03.

Der Stadtrat beschloss

1. Das „Städtebauliche Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Neustadt von Hoyerswerda“ (SEKo-SU – Neustadt) in der korrigierten Fassung vom August 2009 wird bestätigt.
2. Die Stadtverwaltung Hoyerswerda wird beauftragt, die Ziele der Planungen zu verfolgen und umzusetzen.
3. Das SEKo-SU - Neustadt ist zu gegebener Zeit, bei Erfordernis bzw. auf der Grundlage der demographischen Entwicklung fortzuschreiben.

Beschluss-Nr.: 0070-III-09/058/03.

INFORMATION ÜBER DIE AUFTRAGS- BEKANNTMACHUNG EINES VOF – AUSSCHREIBUNGSVERFAHRENS

**EU - Vergabebekanntmachung nach § 9 Abs. 2
VOF**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adresse und Kontaktstelle

Offizielle Bezeichnung:

Stadt Hoyerswerda, Dezernat III

Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1

Ort: Hoyerswerda

Postleitzahl: D-02977

Land: Deutschland

Kontaktstelle: VOB - Vergabestelle

Bearbeiter: Frau Halina Zschieschang

Telefon: 03571 456549

E – Mail:

halina.zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

Fax: 03571 456545

Internet: www.hoyerswerda.de

Weitere Auskünfte erteilen die oben genannte Kontaktstelle sowie Frau Ines Hofmann vom Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften,
Tel. 03571 456548,
E-Mail: Ines.Hofmann@hoyerswerda-stadt.de.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle.

Angebote und Teilnahmeanträge sind zu richten an die oben genannte Kontaktstelle.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit

Einrichtung des Öffentlichen Rechts – Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Ausführungsplanung sowie weiterführende Leistungsphasen auf Grundlage der bereits vorhandenen Genehmigungsplanung nach HOAI für das Vorhaben "Umbau und Erweiterung Lessinggymnasium Hoyerswerda", Pestalozzistr. 1, 02977 Hoyerswerda mit einer Nutzfläche von ca. 5.800 m² (Errichtung eines Neubaus für Unterrichtszwecke, Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes einschließlich Sporthalle und Aula, Abbruch von Gebäudeteilen, Errichtung Mehrzweckgebäude)

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 12
 Hauptort der Dienstleistung: D-02977 Hoyerswerda
 NUTS – Code: DED23

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Ausführungsplanung für Gebäude sowie weiterführende Leistungsphasen gemäß Teil 3 HOAI § 33 nach Verhandlungsverfahren;

Die Beauftragung erfolgt für die Leistungsphasen 5 bis 9. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung ohne Anspruch auf Gesamtbeauftragung. Eine getrennte Beauftragung für den 1. und 2. Bauabschnitt und von Leistungsphasen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand (Hauptteil) 71240000

Zusatzteil *keine*

II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen(GPA).

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten / Alternativangebote sind nicht zulässig.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Ausführungsplanung sowie weiterführende Leistungsphasen gemäß Punkt II 1.5)
 Die Beauftragung erfolgt in Stufen ohne Anspruch auf Gesamtbeauftragung zunächst für den 1. Bauabschnitt. Die Beauftragung für den 2. Bauabschnitt erfolgt ebenfalls in Stufen vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung. Eine getrennte Beauftragung von Leistungsphasen bleibt ausdrücklich vorbehalten, vorerst Leistungsphase 5.

Geschätzter Wert ohne MwSt.:
 440.000,00 EUR

II.2.2) keine Optionen

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn: 10.01.2010
 Ende: 31.12.2018

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Im Falle der Auftragserteilung Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% des Auftragswertes, zu hinterlegen spätestens 14 Kalendertage nach Leistungsaufnahme für die gesamte Vertragslaufzeit, auszustellen von einem zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer. Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen - für Personenschäden in Höhe von 3.000.000 EUR, für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von 1.000.000 EUR bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Zahlungsbedingungen gemäß HOAI und den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Bietergemeinschaften bzw. ARGE sind zugelassen als gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter. Dieser ist namentlich zu benennen.

Entsprechende Unterlagen bzw. Erklärungen sind mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Bei Planungsgemeinschaften müssen 75% der Leistungen durch das die Gemeinschaft leitende Büro erbracht werden. Im Falle einer Bietergemeinschaft bzw. ARGE hat jedes einzelne Mitglied die geforderten Auswahlkriterien zu erbringen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

keine

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 11 Absatz 4 a - g VOF, alternativ: Vorlage Führungszeugnis oder Bundeszentralregisterauszug für Büroinhaber bzw. Geschäftsführer; Erklärung nach § 7 Absatz 2 VOF ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist sowie ob und in welcher Art der Bewerber auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet (Angabe der Leistungsteile, die der Dienstleistungserbringer an den Nachunternehmer zu vergeben beabsichtigt, mit schriftlicher Angabe des Nachunternehmers), bei Bietergemeinschaften stellt sich jedes Büro einzeln vor; Mitgliedschaft in Berufsverbänden; im Falle einer Personen- bzw. Kapitalgesellschaft: Handelsregisterauszug, nicht älter als drei Monate; Nachweis über Kenntnisse und Erfahrungen im deutschen Bau-, Verwaltungs-, und Vergaberecht, insbesondere der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teile A, B und C, Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Richtlinie über den Bau und Betrieb von Schulen (SächsSchulBauR), Förderrichtlinie Schulhausbau im Freistaat Sachsen (Föri SHB), Standardleistungsbuch – Bau

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen a) für Personenschäden in Höhe von 3.000.000 EUR, b) für sonstige Schäden (Sach- oder Vermögensschäden) in Höhe von 1.000.000 EUR bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer bzw. Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall die geforderten Deckungssummen gewährt werden; Bei einer ARGE ist die Deckungszusage eines Mitglieds der Bietergemeinschaft ausreichend. NACHWEISE nach § 12 VOF: entsprechende Bankerklärung, Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für die entsprechenden Dienstleistungen in den vergangenen drei Geschäftsjahren, Vorlage von Bilanzen und Bilanzauszügen - Sitz des Dienstleistungserbringers, ggf. Niederlassungen mit Angabe des Hauptsitzes –

- Dauer des Bestehens

- Büroprofil: Fachrichtung, Anzahl der Beschäftigten gegliedert nach Berufsgruppen und seiner

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Führungskräfte - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweis der fachlichen Eignung gemäß § 13 VOF:

1. Nachweis über die berufliche Befähigung des Dienstleistungserbringers und seiner Führungskräfte, insbesondere der für die Dienstleistung tatsächlich verantwortlichen Person, Mindestangaben: Name, Fachrichtung der Ausbildung, Qualifikationen, Referenzen;

2. Referenzliste über bereits realisierte vergleichbare Objekte (maximal 5 Objekte, pro Objekt eine DIN A 4-Seite) mit Angabe von Objektbezeichnung, Bauherr, Leistungszeit, Leistungsbild, Honorarzone, ausgeführte Leistungsphasen, Honorarsumme, Wertumfang der Baumaßnahme;

3. Erklärung, über welche technische Ausstattung (Hard- und Software) der Dienstleistungserbringer für diese Dienstleistung in Bezug auf Planung, Ausschreibung, Termin- und Kostenkontrolle verfügt;

4. Angaben zur Reaktionszeit bzw. Verfügbarkeit des Bewerbers während der Planungs- und Bauzeit, insbesondere über die Zeitspanne, die der Bewerber benötigt, um nach Aufforderung durch den Auftraggeber auf der Baustelle anwesend zu sein

Geforderte Mindeststandards:

1. Nachweis über bereits geplante und realisierte Schulhausbauten,

2. Nachweis über bereits geplante und realisierte Sporthallen,

3. Nachweis über die Erbringung aller Leistungsphasen nach HOAI bei Schulhausbauten,

4. Nachweis über die Erbringung von Leistungen bei Gebäuden mit durchschnittlichen und überdurchschnittlichen Planungsanforderungen,

5. Nachweis über eigene Erfahrungen mit öffentlichen Auftraggebern,

6. Nachweis über eigene Erfahrungen mit Gesamtbaukosten über 5 Millionen EUR (netto)

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

Architekten und Ingenieure nach § 25 VOF;
Die Bauvorlagenberechtigung für Sachsen ist mit der Bewerbung vorzulegen.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

Entsprechend Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 27.01.2009

sowie der VwV Beschleunigung Vergabeverfahren vom 13.02.2009 kann die Frist mit Verweis auf die besondere Dringlichkeit auf 10 Tage, gerechnet vom Tag der Absendung der Bekanntmachung ans Amtsblatt der Europäischen Union, gemäß § 14 Absatz 2 VOF bei elektronisch erstellten und übermittelten Bekanntmachungen, verkürzt werden. Die Rechtfertigung ergibt sich aus dem außergewöhnlichen Charakter der gegenwärtigen Wirtschaftslage.

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Erfüllung der formalen Bedingungen gemäß III.2.1);

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. Bewertung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit;

3. Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit und Fachkunde (allgemeine Bewertung der vorgelegten Referenzen nach Qualität, Größe/ Bedeutung, Wirtschaftlichkeit der Bauweise; spezielle Fachkunde: aufgabenbezogene Bewertung der vorgelegten Referenzen nach Qualität, Größe/Bedeutung, besondere Erfahrungen, Spezialkenntnisse;

4. Leistungsfähigkeit / Zuverlässigkeit (Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern, Anteil Unterauftragsvergabe; personelle Leistungsfähigkeit;

Hinweis: Bei der Auswahl der Bewerber kommt das Losverfahren im Fall von gleichwertigen Bewerbern zum Einsatz.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung

keine Anwendung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.

IV.3) Verwaltungsinformation

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

01/09 VOF

IV.3.2) Keine früheren Bekanntmachungen

desselben Auftrags.

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 06.11.2009, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

09.11.2009 16.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

16.11.2009

IV.3.6) Sprache, in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebotes

entfällt

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

entfällt

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) Dauerauftrag

Nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/ oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird

„Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen“

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

VI.3) Sonstige Informationen

Der Teilnahmeantrag ist bei der angegebenen Kontaktstelle schriftlich und rechtsverbindlich unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Teilnahmeantrag VOF-Verfahren Lessinggymnasium" einzureichen oder auf dem Postweg zuzusenden. Digitale Übermittlungen werden nicht berücksichtigt. Unterlagen auf elektronischen Datenträgern sind nicht zugelassen. Fragen zum Teilnahmeantrag sind an die unter I.1) genannten Kontaktstelle zu richten. Für die Bewerbung wird ein Formular "Bewerbungsbogen" seitens des Auftraggebers bereitgestellt. Es wird empfohlen, bei Einreichung der Unterlagen das Formular "Bewerbungsbogen" ausgefüllt mit zuzusenden. Das Formular kann nur per E-Mail unter der Adresse "halina.zschieschang@hoyerswerda-stadt.de" bis zum 06.11.2009, 11.00 Uhr angefordert werden. Das Formular ist in Papierform ausgefüllt zusätzlich zu den Nachweisen, Erklärungen und Darstellungen mit der Bewerbung einzureichen.

VI.4) Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
 Postanschrift: Braustraße 2
 Ort: Leipzig
 Postleitzahl: D-04107
 Land: Deutschland
 E – Mail: poststelle@ldl.sachsen.de

Telefon: +49 (0)341 977 1040
 Fax: +49 (0)341 977 1049
 Internet: www.ldl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung:
 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
 Postanschrift: Braustraße 2
 Ort: Leipzig
 Postleitzahl: D-04107
 Land: Deutschland
 E – Mail: poststelle@ldl.sachsen.de
 Telefon: +49 (0)341 977 1040
 Fax: +49 (0)341 977 1049
 Internet: www.ldl.sachsen.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg

27.10.2009

Hoyerswerda, 27.10.2009

Dietmar Wolf
 Dezernent

Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2010

Hiermit wird die Beendigung der Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010 öffentlich bekanntgegeben; mit der Aufforderung, die Ausstellung fehlender Lohnsteuerkarten im Bürgeramt, Dillinger Str. 1, ab dem **02.11.2009** zu beantragen.

Die Lohnsteuerkarten 2010 werden Arbeitnehmern unentgeltlich ausgestellt, die am 20.09.2009

in der Stadt Hoyerswerda ihre Hauptwohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die nicht für einen Lohnsteuerjahresausgleich oder für eine Veranlagung zur Einkommenssteuer benötigten Lohnsteuerkarten des abgelaufenen Kalenderjahres nicht an die Stadt Hoyerswerda, sondern an das Finanzamt zurückzugeben sind.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Terminänderung Jugendstadtrat November 2009

Jugendstadtrat am **09.11.2009, 16.00 Uhr** wird
verschoben auf den 16.11.2009, 15.30 Uhr

Neues Rathaus
Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

Die für den 09.11.2009 vorgesehene Sitzung des Jugendstadtrates wird aus organisatorischen Gründen verschoben auf den 16.11.2009 um 15.30 Uhr.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1

Vollzug § 29 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) Ausweisung von Bodenschutzwald

Gem. § 29 Abs. 4 SächsWaldG ist die Forstbehörde verpflichtet, vorhandenen Bodenschutzwald ortsüblich bekannt zu machen. Unter Bodenschutzwald ist Wald auf erosions- und rutschungsgefährdeten Standorten, auf felsigen oder flachgründigen Steilhängen sowie auf Flugsandböden zu verstehen. Der Wald hat unter diesen Bedingungen eine hohe Bedeutung für die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und den Erhalt des Bodens schlechthin.

Die Bekanntmachung mit den betreffenden Gemarkungen und Flurstücken sowie Flurstückslisten und Kartenausschnitte, auf denen die Flächen farbig dargestellt sind, werden in der Zeit vom 16. November 2009 bis einschließlich 16. Dezember 2009 im Neuen Rathaus, S.-G.-

Frentzel-Str. 1 – Foyer - während der Dienststunden:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ausgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung hat informativen Charakter für betroffene und interessierte Bürger. Sie stellt keine Anhörung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes dar. Die Einlegung von Rechtsmitteln entsprechend § 70 Verwaltungsgerichtsordnung ist somit nicht möglich. Sollte es dennoch Einwendungen geben, sind diese schriftlich unter Angabe der Gründe an das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz zu richten.

Mitteilung des Regionalmanagements Lausitzer Seenland zur SeeBildung

Im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sollen im sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes Fördermittel für Projekte eingesetzt werden, die die Umsetzung des Leitbildes „Von der Bergbau- zur Tourismus- und Energieregion“ vorantreiben. In der Region, die seit mehr als 150 Jahren von der großräumigen Braunkohlenförderung geprägt wird, soll länderübergreifend eine Wasserlandschaft mit 21 Seen und einer Gesamtwasserflächen von 13.000 ha entstehen.

Um die Bevölkerung vor Ort über die neu entstehende Landschaft Lausitzer Seenland zu informieren, berichtet das zur Koordinierung der Projekte und zur Fördermittelberatung eingesetzte ILE-Regionalmanagement an dieser Stelle in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der einzelnen Seen.

Der Bernsteinsee

Der Bernsteinsee liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Spreetal und grenzt unmittelbar an die beiden Ortsteile Burghammer und Burg.

Der ursprünglich aufgrund des gleichnamigen Tagebaus als Speicherbecken Burghammer bekannte See wurde wegen zahlreicher Bernsteinfunde zum „Bernsteinsee“ umbenannt.

Charakteristisch für den Tagebau Burghammer (Aufschlussbaggerung 1959) war eine relativ kurze, aber intensive Kohleförderung: Von 1963 bis 1973 wurden hier 71 Mio. Tonnen Kohle gefördert, die hauptsächlich für die Brikett-, Koks- und Stadtgasproduktion eingesetzt wurden.

Noch bis Ende der 90er Jahre diente die aufgelassene Grube der Einspülung von Industriemüll aus den Kraftwerken des Kombinats Schwarze Pumpe sowie zur Verkipfung von Bodenaushub in Verbindung mit der Erschließung des Tagebaus Scheibe und der Verlegung der

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Kleinen Spree.

Seit 1997 erfolgt die Flutung des Bernsteinsees, der voraussichtlich 2010 seinen Endwasserstand und eine Wasserfläche von 445 ha erreicht haben wird. Zukünftig soll der See hauptsächlich der ruhigen Erholung und dem sanften Tourismus dienen und für Ruderer und Segler nutzbar sein. Badelustigen wird es an den beiden bereits bestehenden Strandbereichen in Burg und Burghammer möglich sein, sich ins kühle Nass zu stürzen. Auf den durch die LMBV angelegten Wegen kann bereits schon geskatet, geradelt und gejoggt werden. Nur einen Katzensprung vom See entfernt wurde in Burghammer ein Beachvolleyballplatz errichtet, auf dem auch bereits einige Turniere stattfanden.

Wer es eher ruhig mag, der kann vom Rastplatz aus den idyllischen Seeblick genießen.

Neben seiner Funktion als „Pol der Ruhe“ soll der See als Wasserspender dienen: Im Verbund mit dem Dreiweiber See und dem Speicherbecken Lohsa II soll er in Trockenperioden für eine Wasseraufhöhung der Spree und somit für eine ausreichende Wasserversorgung des Spreewaldes und der Hauptstadt Berlin sorgen. Bevor die drei Seen jedoch als Wasserspender in

Betrieb gehen können, muss das derzeit noch sehr saure Wasser behandelt bzw. neutralisiert werden. Der Bernsteinsee dient der Wissenschaft bereits seit einigen Jahren als Versuchsobjekt zur Erprobung unterschiedlicher Verfahren. Seit November 2008 wird hier eine weitere Methode zur Verbesserung der Gewässergüte umgesetzt. Mit Hilfe eines „Sanierungsschiffes“ sollen die Neutralisationsmittel möglichst gleichmäßig und mit einem hohen Wirkungsgrad verteilt werden.

Interessierte Akteure und potenzielle Projektträger, die die Entwicklung im Lausitzer Seenland unterstützen möchten, können sich mit dem ILE-Regionalmanagement in Verbindung setzen. Ansprechpartner sind Frau Sophia Domko und Herr Dr. Reiner Erdmann von der Grontmij GfL GmbH, Niederlassungen Dresden und Rietschen. Individuelle Vor-Ort-Termine zur kostenlosen Fördermittelberatung finden nach Vereinbarung statt.

Ihr ILE-Regionalmanagement.

Kontakt:

T: 0351-8408212, M: sophia.domko@grontmij.de,

W: www.ile-lausitzerseenland.de

Informationen / Informacije

Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Sachsen

Auswirkungen der Quelle – Insolvenz Versicherungsnehmer, Kreditnehmer und Sparer kaum betroffen

Viele verunsicherte Verbraucher wollen jetzt wissen, ob sich die Insolvenz des Versandhauses Quelle auch auf ihre Finanzdienstleistungsverträge negativ auswirkt. "Versicherungs- und Kreditnehmer sowie Sparer sind von dieser Insolvenz nur am Rande betroffen", beruhigt Andrea Heyer, Finanzexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen. "Das heißt, geschlossene Verträge sind unverändert wirksam und von beiden Vertragspartnern zu erfüllen."

Die KarstadtQuelle Versicherung AG (Fürth) gehört bereits seit vielen Jahren zur ERGO Versicherungsgruppe AG (Düsseldorf), die wiederum bei der Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG (München) abgesichert ist. In keiner dieser Gesellschaften gibt es derzeit

Anzeichen für eine Insolvenz. Bestehende Verträge, etwa Krankenzusatz- oder Kfz-Versicherungen laufen demnach ohne Auswirkungen fort. Das Neugeschäft könnte allerdings unter der Insolvenz des Versandhauses leiden. In diesem Zusammenhang ist nicht ausgeschlossen, dass es dadurch im Bereich der Kapitallebens- und Rentenversicherungen zu geringeren Überschüssen kommt. Dadurch würde die Rendite laufender Verträge geschmälert.

Auch die KarstadtQuelle Bank AG (Neu Isenburg) ist nicht von der Insolvenz des Versandhauses betroffen. Die Bank ist eine Tochtergesellschaft der Valovis Bank AG (Essen) und diese ist rechtlich und finanziell vom Arcandor-Konzern unabhängig. Wer also einen Kredit bei der KarstadtQuelle Bank abgeschlossen hat, muss seine Raten wie vereinbart weiter zahlen. Wurde zur Finanzierung eines Warenkaufs beim Quelle-Versandhaus ein Darlehen bei einem anderen Kreditinstitut aufgenommen, muss dieses selbstverständlich auch vertragsgemäß zurückgezahlt werden. Teilt der Insolvenzverwalter dem Kreditnehmer in diesem Zusammenhang eine neue

Informationen / Informacije

Bankverbindung mit, ist die Rate nur noch auf dieses Konto zu zahlen.

Die von der KarstadtQuelle Bank ausgegebenen Kreditkarten können weiter genutzt werden. Die jüngsten Meldungen der Bank zum Kartenmissbrauch stehen zwar offensichtlich nicht mit der Insolvenz des Versandhauses im Zusammenhang, sollten aber beachtet werden. Ist es zu einem Datenleck gekommen, das die Bank zu verantworten hat, muss das Kreditinstitut dafür im Schadenfall haften.

Wer ein Tagesgeldkonto oder einen Sparbrief bei der KarstadtQuelle Bank laufen hat, muss sich auch nicht sorgen. "Unabhängig davon, dass bei dem Geldhaus keine Insolvenz ansteht, wären jedoch selbst im schlimmsten Fall diese Einlagen über die gesetzliche und die freiwillige

Einlagensicherung geschützt", informiert Heyer.

Schließlich gibt es noch die Quelle Bauspar AG (Fürth), der es nicht zuletzt auch wegen ausbleibenden Neukunden wirtschaftlich schlecht ging. Deshalb wurde sie jüngst von einer Beteiligungsgesellschaft übernommen, die nach jüngsten Meldungen das Unternehmen abwickeln will. Neue Verträge werden demnach wohl nicht mehr abgeschlossen. Durch die Übernahme und auch bei einer Abwicklung bleiben aber alle bestehenden Bausparverträge gültig. In einem Pleitefall wären hier die Einlagen ebenfalls gesichert, also die Guthaben auf dem Bausparvertrag. Der Anspruch auf das Bauspardarlehen ist dann allerdings nicht mehr gesichert.

Besonderheiten bei der Krankenversicherung für Rentner

Verbraucherzentrale Sachsen gibt Hinweise für die Zeit nach dem Arbeitsleben

Für die meisten ist es klar: Nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben ist man in der gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner (KVdR) seiner Kasse versichert und braucht nichts weiter dafür zu tun.

"Ganz so einfach ist es nicht", schränkt Marion Schmidt von der Verbraucherzentrale Sachsen ein. "In die KVdR wird nicht jeder Rentner automatisch als Pflichtversicherter aufgenommen. Für manche kommt nur eine freiwillige Mitgliedschaft in Frage."

So sind für die Pflichtmitgliedschaft in der KVdR bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Wer berufstätig war, muss in der zweiten Hälfte der Erwerbszeit mindestens zu 90 Prozent gesetzlich versichert gewesen sein – egal ob als Pflichtmitglied oder als freiwillig Versicherter.

Anrechenbar sind auch Zeiten der Familienversicherung und einer Versicherung in der ehemaligen DDR.

"Problematisch kann es werden, wenn man diese geforderte Mindestversicherungszeit nicht erfüllt", gibt Schmidt zu bedenken. Wer in der zweiten Hälfte seines Erwerbslebens beispielsweise mehrere Jahre im Ausland war und sich dafür privat versichert hatte, kann nicht Pflichtmitglied in der KVdR werden. In diesem Fall haben die

Betroffenen aber die Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten einen Antrag auf freiwillige Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung zu stellen, wenn sie vor ihrem Auslandsaufenthalt zuletzt auch gesetzlich versichert waren.

Wichtig dabei ist, dass freiwillige Mitglieder und privat versicherte Rentner die kompletten Beiträge selbst zahlen und nur auf Antrag vom Rentenversicherungsträger einen Zuschuss zur Krankenversicherung erhalten.

Für Pflichtversicherte in der KVdR führt der Rentenversicherungsträger die Beiträge an die Kasse ab, wobei er die Hälfte des Beitrages übernimmt.

Bei der Beitragsberechnung freiwillig versicherter Rentner sind nicht nur die Rente, sondern auch weitere Einnahmen wie zum Beispiel Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zu berücksichtigen. Dafür zahlt der Rentenversicherungsträger keinen Zuschuss. Außerdem gilt, dass beispielsweise bei Betriebsrenten, die Beiträge sowohl von Pflichtversicherten in der KVdR als auch von freiwillig versicherten Rentnern allein zu tragen sind.

Bei Fragen zu den Besonderheiten bei der Krankenversicherung für Rentner können Interessierte auch das Beratungstelefon unter der Telefon-Nummer 0900-1-79 7777 (1,24 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend) immer montags, mittwochs und donnerstags von 10-12 Uhr und 13-16 Uhr anrufen.

Informationen / Informacije

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.